

**Hochschulanzeiger
Nr. 141/2019 vom 31. Mai 2019**

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Ann Kristin Spreen
Tel.: 040.428759042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft. Der Hochschulanzeiger wird auch im Internet der HAW Hamburg unter „Aktuell/Publikationen/Hochschulanzeiger“ veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- S. 2 Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Wirtschaft und Soziales für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)**
- S. 4 Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Life Sciences für den Masterstudiengang Process Engineering (M.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 8 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Process Engineering (M.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 14 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement - Elektro- und Informationstechnik an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**

**Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Wirtschaft und Soziales für den
Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(University of Applied Sciences)**

vom 23. Mai 2019

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 23. Mai 2019 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), die vom Departmentsrat Pflege und Management der Fakultät Wirtschaft und Soziales am 11. April 2019 nach §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 18. April 2019 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Wirtschaft und Soziales für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern zum Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg der Fakultät Wirtschaft und Soziales.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsberechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber, die über eine Hochschulzugangsberechtigung sowie eine staatlich anerkannte Ausbildung aus dem Bereich der Pflegeberufsgruppen nach Absatz 2 Buchstabe a) bis c) oder aus dem Bereich der Berufsgruppen nach Absatz 2 Buchstabe d) bis g) verfügen.

(2) Der Nachweis einer staatlich anerkannten Ausbildung i.S.v. Absatz 1 wird durch Vorlage folgender Abschlüsse erbracht:

- a) Gesundheits- und Krankenpflegerin oder –pfleger gemäß Krankenpflegegesetz (KrPflG) in der geltenden Fassung,
- b) Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder –pfleger gemäß Krankenpflegegesetz (KrPflG) in der geltenden Fassung,
- c) Altenpflegerin oder –pfleger gemäß Altenpflegegesetz (AltPflG) in der geltenden Fassung,
- d) Hebamme oder Entbindungspfleger gemäß Hebammengesetz (HebG) in der geltenden Fassung,
- e) Ergotherapeutin oder Ergotherapeut gemäß Ergotherapeutengesetz (ErgThG) in der geltenden Fassung,
- f) Logopädin oder Logopäde gemäß Logopädengesetz (LogopG) in der geltenden Fassung,

g) Physiotherapeutin oder Physiotherapeut gemäß Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) in der geltenden Fassung.

(3) Der Nachweis ist in amtlich beglaubigter Kopie zusammen mit den übrigen Bewerbungsunterlagen beizufügen.

(4) Kann der Nachweis i.S.v. Absatz 3 bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht erbracht werden, ist den Bewerbungsunterlagen eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte über Art der Ausbildung und das voraussichtliche Ausbildungsende in einer der Ausbildungen gemäß Absatz 2 beizufügen. Das voraussichtliche Ausbildungsende muss innerhalb des ersten Fachsemesters liegen. Die Zulassung zum Studium entfällt nachträglich, wenn der Abschluss nicht bis zum letzten Tag des ersten Studiensemesters nachgewiesen wird.

§ 3 Zugangsquote

(1) 50% der zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an den Bereich der Pflegeberufsgruppen nach § 2 Absatz 2 Buchstabe a) bis c), die übrigen Plätze an den Bereich der Berufsgruppen nach § 2 Absatz 2 Buchstabe d) bis g) vergeben.

(2) Falls es für einen Bereich nicht genügend Studienbewerberinnen/Studienbewerber gibt, werden die Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber des anderen Bereichs entsprechend Absatz 1 vergeben. Bei einer ungeraden Aufnahmezahl wird entsprechend der Quote aufgerundet.

§ 4 Auswahlverfahren

Zur Auswahl wird eine Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern innerhalb des jeweiligen Bereichs nach § 2 Absatz 1 (Buchstaben a) bis c) sowie d) bis g)) nach Note der Hochschulzugangsberechtigung gebildet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2019/20. Gleichzeitig tritt die Ordnung „Erste Änderung der Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Wirtschaft und Soziales für den Bachelorstudiengang Gesundheitsversorgung und Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)“ vom 9. März 2017 außer Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 23. Mai 2019